

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/612301/Sz

Beschlussvorlage- Nr. 783/18 öffentlich

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Stadtteilzentrum Südost" – Billigung des Entwurfes

| | | Abstimmungsergebnis: | | | Änderung des Beschlussvorschlages |
|--|-------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------------------|
| | | Ja | Nein | Enth. | |
| Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss | 05.06.2018 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Entscheidung Stadtrat | 21.06.2018 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2018

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Planungsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Senze

Amt: Planungsamt

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Nach der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes soll dieser gebilligt werden. Hiernach sollen die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt werden.

Bisherige Beschlusslage:

| | | |
|--------------------------------------|----------|----------|
| | PUA | SR |
| Aufstellungsbeschluss, BV-Nr. 658/17 | 10.10.17 | 26.10.17 |

Begründung:

Nach dem Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ein Entwurf nebst Begründung erarbeitet. Er soll nunmehr vom Stadtrat gebilligt werden.

Nach erfolgter Billigung soll sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Aus-wirkungen der Planung informieren und zur Planung äußern können. Hiernach sollen der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mindestens für die Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt werden. Während dieser Auslegungsfrist hat jeder-mann die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planinhalten zu äußern. Ebenso sollen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung eingeholt werden.

Die Planunterlagen können zu gegebener Zeit im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und erörtert werden. Darüber hinaus erhalten die Fraktionen des Stadtrates und fraktionslose Stadträte die Planunterlagen entsprechend dem unten aufgeführten Verteiler.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59, Kennwort: „Stadtteilzentrum Südost“ und bestimmt ihn zur Öffentlichkeits- und zur Behördenbeteiligung.

Anlagen:

Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59, Kennwort „Stadtteilzentrum Südost“, nebst Begründung: je ein Exemplar an die Fraktionen der CDU, SPD, Die Linke, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, BBG sowie an Hr. Köppe